



Bernd Westphal

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaft
der SPD-Bundestagsfraktion

Eckpunkte eines Transformationsstrompreises

1. Notwendigkeit eines Transformationsstrompreises

Circa 24 Prozent der Treibhausgasemissionen (THE) werden durch die Industrie verursacht. Energieerzeugung in der Industrie (16 Prozent) und prozessbedingt verursachte Emissionen (8 Prozent) stehen im Fokus der Transformation hin zur Klimaneutralität (vgl. Umweltbundesamt). Insbesondere die THE der Energieerzeugung in der Industrie sind technologisch verhältnismäßig einfach zu reduzieren. Elektrizitätsbetriebene Anlagen können industrielle Prozesse, die bisher mit fossilen Brennstoffen gefahren werden, ersetzen.

Einige Unternehmen haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihre Anlagen umzurüsten. Die Umsetzung in der Breite der Wirtschaft scheidet vor allem an den hohen Kosten: Massive Investitionen in neue Anlagen müssen von den Unternehmen getragen werden. Aber insbesondere der Blick auf die extrem hohen Stromkosten, im Vergleich zu vielen anderen Ländern und Wettbewerbern, lässt Unternehmen zurückschrecken. Fossile Brennstoffe sind noch immer und auch kurz- bis mittelfristig in Deutschland deutlich günstiger als Strom, weswegen zu den Investitionskosten für die Umrüstung der Anlagen und der Elektrifizierung der Prozesse noch höher laufende Energiekosten hinzukommen. Bei Investitionsentscheidungen werden oftmals internationale Standorte miteinander verglichen und viel zu häufig sind deutlich geringere Stromkosten in Wettbewerbsregionen das entscheidende Kriterium gegen Investitionen in den deutschen Industriestandort. Die hohen Stromkosten in Deutschland sind ein Transformationshemmnis. Sie sind das zentrale Problem für den Transformationsprozess unserer Industrie hin zur Klimaneutralität und für die internationale Wettbewerbssituation unserer Unternehmen.

Die Lösung ist ein Transformationsstrompreis als Brücke bis ausreichend günstiger Strom aus Erneuerbaren Energien zur Verfügung steht. Günstiger Strom kann eine Initialzündung für die Defossilisierung der Industrie sein und eine starke und schnelle Reduzierung der THE auslösen. Die gleichzeitige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verhindert, dass Carbon Leakage entsteht, also Unternehmen Produktion in Deutschland abbauen und durch Produktion in Ländern mit günstigeren Energiepreisen und einer weniger strengen Umwelt- und Klimaschutzregulierung aufbauen.

2. Kriterien eines sinnvollen Transformationsstrompreises

- **Wirksamkeit:** Herstellung eines international wettbewerbsfähigen Strompreises (perspektivisch im europäischen Kontext); die Höhe sollte sich dabei langfristig nicht an einem politisch festgelegten Wert, sondern relativ an der Entwicklung der Strompreise unserer Wettbewerber orientieren.
- **Offenheit:** Benötigt wird ein breit angelegtes Instrument; keine Privilegierung einzelner Branchen; Zugang des Mittelstands muss möglich sein; keine komplexen Strukturen – Staat in der Rolle des Ermöglichers wichtiger Transformationsprojekte; Tendenz zu extrem komplexen Instrumenten ist eine strukturelle Benachteiligung von KMU und ein Konjunkturprogramm für Beratungsunternehmen.
- **Geschwindigkeit:** Instrument muss schnell umsetzbar sein, um eine direkte Wirkung entfalten zu können; günstiger Strom kann die Industrie-Transformation massiv beschleunigen, weil die Elektrifizierung von industriellen Prozessen plötzlich rentabel wird;



Bernd Westphal

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaft
der SPD-Bundestagsfraktion

Instrumente, die auf den Ausbau von Offshore-Projekten abzielen, können sinnvoll sein, müssen aber durch eine Brücke bis sie ihre Wirksamkeit entfalten ergänzt werden.

- **Verlässlichkeit:** Planbarkeit durch langfristige Preissicherheit ist entscheidend; auch ein sehr niedriger Strompreis wird keine Investitionen und positiven Standortentscheidungen bewirken, wenn die Unternehmen davon ausgehen müssen, dass er nach wenigen Jahren wieder stark ansteigt.
- **Umsetzbarkeit:** Keine Überfrachtung des Instruments durch Bürokratie oder besondere Randbedingungen, z.B. dass nur Strom aus EE-Anlagen als Transformationsstrompreis gelten kann; Nebenbedingungen und -ziele, wie beispielsweise die Schaffung von Investitionsanreizen für Offshore-Windparks, können berücksichtigt werden, jedoch nur, wenn sie die unbürokratische Umsetzung und die oben genannten Kriterien der Wirksamkeit, Offenheit, Geschwindigkeit und Verlässlichkeit nicht behindern.

3. Herausforderungen für die Ausgestaltung eines Transformationsstrompreises

Die praktische Umsetzung eines Transformationsstrompreises ist keineswegs trivial. Offene Fragen der Finanzierung und der beihilferechtlichen Genehmigung müssen vorab geklärt sein. Ein möglicher Startpunkt für Überlegungen ist die im Dezember beschlossene Strompreisbremse. Als Vorbild kann auch die französische Variante eines Industriestrompreises mit dem ARENH-Mechanismus dienen. Aber auch die Definition des Zugangsberechtigten zu einem Transformationsstrompreis (und damit die zu vergünstigende Strommenge) und die seriöse Prüfung von möglichen Fehlanreizen ist nicht einfach. Nicht zuletzt stellt sich die Frage: Wie lange soll ein Transformationsstrompreis wirken?

4. Ausgestaltung eines Transformationsstrompreises

- Die Strompreisbremse wird fortgeführt, bis die marktwirtschaftliche Preisbildung durch die Ausweitung des Stromangebots aus EE-Anlagen zu wettbewerbsfähigen Strompreisen für die Industrie führt.
- Die zu fördernde Strommenge wird wie in der Strompreisbremse auf 70% eines historischen Referenzverbrauchs begrenzt. Diese begrenzte Menge kann durch zusätzliche Strommehrbedarfe, die aufgrund der Transformationen anfallen, erweitert werden. Die Unternehmen müssen dafür den zusätzlichen Strombedarf der Umstellung ihrer Prozesse auf strombetriebene Anlagen einmalig nachweisen.
- Der Transformationsstrompreis wird einmalig für 2 Jahre auf 5 Cent/kWh festgesetzt; in diesen 2 Jahren erfolgt eine Preisermittlung in Relation zu Preisen in Wettbewerbsregionen; nach 5 Jahren wird evaluiert, ob eine noch stärkere Absenkung nötig oder eine Anhebung des Preisniveaus bei Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit möglich ist.
- Das bisherige Kriterium für die Inanspruchnahme der Strompreisbremse Industrie (>30.000 kWh historischer Jahresverbrauch) wird erweitert durch geeignete Kriterien der Strom- und Handelsintensität (orientiert an den Kriterien der Besonderen Ausgleichsregelung als Ausnahme von der EEG-Umlage). Berücksichtigt werden muss, dass Unternehmen durch die Elektrifizierung ihrer Prozesse von energieintensiven zu stromintensiven Unternehmen werden können.
- Aktuelle Bedingungen der Strompreisbremse, insbesondere der Nachweis des EBIDTA-Rückgangs und der Ausschluss von Boni und Dividenden, werden überprüft und ggf. abgeschafft.
- Der Transformationsstrompreis kann nur von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die der Tarifbindung unterliegen und die einen Transformationsplan vorlegen.



Bernd Westphal

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaft
der SPD-Bundestagsfraktion

- Der Ursprung des Stroms ist irrelevant; die ökologische Wirkung des Instruments ergibt sich aus den eingesparten THE durch die Elektrifizierung bisher fossil gefahrener Prozesse.
- Die Finanzierung erfolgt aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF); alternativ, ergänzend oder im Anschluss an die ersten 5 Jahre des Transformationsstrompreises aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF).
- Darüber hinaus wird die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß abgesenkt, die Förderung von Power Purchase Agreements (PPA) und weitere Entlastungsmaßnahmen bei den Netzentgelten geprüft.